



**Sportkegler Landesverband Wien  
(SKLV Wien)**  
Mitglied des Ö.S.K.B.  
LIND Immobilien GmbH c/o SKLV Wien  
1150 Wien, Mariahilfer Straße 167/12  
ZVR Zahl: 081830519



Sport Wien

Förderung durch MA 51

## **Ausschreibung der Wr. Landesmeisterschaft 2024/2025 im Bewerb Einzel-Classic der Altersklasse Ü-70 Damen und Herren**

Die Ausschreibung erfolgt **nicht** gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic, ausgenommen Punkte mit Bezugnahme auf diese. Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn pro Kategorie mindestens 4 Teilnehmer aus mindestens 3 Vereinen genannt haben und auch an den Start gehen.

**Termin: Damen und Herren Sonntag, 16. März 2025 Sportanlage KSV Wiener Linien**

Terminwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

### **Bewerbsleitung, Administration:**

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss des SKLV-Wien in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des SKLV-Wien. Die Administration obliegt jenem Verein, der vom Sportausschuss des SKLV-Wien mit der Durchführung des Bewerbes betraut wird.

### **Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6):**

Das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleiter (nur beim Finale), delegiert durch den Sportausschuss des SKLV-Wien), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den Schiedsrichterausschuss des SKLV-Wien) und Administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein), wird vor Bewerbsbeginn bekannt gegeben.  
Hilfsschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

### **Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 13)**

Der Instanzenzug für diesen Bewerb endet im LV  
**LV-Sportausschuss → LV-Vorstand**

### **Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkte 7 und 9.1):**

Österreichische und nichtösterreichische Staatsbürger mit einem gültigen österreichischen Sportkegler-Spielerpass für den SKLV-Wien der Altersklasse  
Ü-70 (30.06.1954 und älter)

Österreichische Staatsbürger, die im betreffenden Sportjahr bei einem nichtösterreichischen Verband gemeldet sind, sind gleichfalls teilnahmeberechtigt, sofern sie unmittelbar vor dem Wechsel ins Ausland bei einem Verein des SKLV-Wien gemeldet waren.

### **Nennung, Nennfrist, Nenngeld:**

Nennung mit Formblatt via E-Mail übermitteln an: [nennungen@sklvwien.at](mailto:nennungen@sklvwien.at)

**Nennschluss: 03. März 2025 (24:00 h)**

Das Nenngeld beträgt pro Starter € 18,- Nenngeld ist Reuegeld. Das Nenngeld ist nach Erhalt der Rechnung sofort einzuzahlen. Bei Nachnennung wird die doppelte Gebühr verrechnet.

### **Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8):**

Der Sportausschuss des SKLV-Wien verzichtet auf die Vorlage eines ÄA wenn Teilnehmer im Gegenzug verbindlich erklären Eigenverantwortung dafür zu übernehmen, dass ihre körperliche Verfassung aufgrund medizinischer Erkenntnisse geeignet erscheint, den Kegelsport unbedenklich ausüben zu können und sie in weiterer Folge auf alle Haftungsansprüche gegenüber den mit der Durchführung von Sportveranstaltungen des SKLV-Wien betrauten bzw. beauftragten Vereinen sowie allen diensthabenden Funktionären verzichten, die aufgrund von bei der Sportausübung erlittenen Gesundheitsschäden egal welcher Art entstehen.



**Sportkegler Landesverband Wien  
(SKLV Wien)**  
Mitglied des Ö.S.K.B.  
LIND Immobilien GmbH c/o SKLV Wien  
1150 Wien, Mariahilfer Straße 167/12  
ZVR Zahl: 081830519



Förderung durch MA 51

**Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6):**

Der Spielerpass ist spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit von jedem Starter persönlich der Administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben. Das Vorliegen der Erklärungen ADE und DSV ist obligat.

**Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!**

**Wurfanzahl, Einspielzeit und Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkte 5.2.1.2, 1.9 und 5.1.13):**

**Ergebnisliste:**

Die Ergebnisse sind in den vom SKLV-Wien aufgelegten Ergebnislisten einzutragen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbsleiter mit Unterschrift zu bestätigen und anschließend an den Sportausschuss des SKLV-Wien zu übermitteln.

**Titel, Ehrenpreise:**

Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:

„Wiener Landesmeisterin 2024/2025 im Bewerb Einzel-Classic der Altersklasse Ü-70 Damen“

„Wiener Landesmeister 2024/2025 im Bewerb Einzel-Classic der Altersklasse Ü-70 Herren“

1. bis 3. Platz: Medaillen sowie Urkunden.

**Siegerehrung:**

Die Siegerehrung erfolgt im Anschluss an den Bewerb.

**Verhalten auf Sportstätten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12) und Grundregeln (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 1)**

**Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)**

**Haftungsausschluss:**

Der SKLV-Wien übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber. Mit der Nennung zur Teilnahme erklären alle Vereine für sich und ihre Vereinsmitglieder (SpielerInnen, Fans), auf sämtliche Haftungsansprüche gegenüber dem SKLV-Wien bzw. seine Funktionäre zu verzichten, die anlässlich der Teilnahme am Bewerb entstehen könnten.

**Hinweis:**

Der Sportausschuss des SKLV-Wien behält sich das ausschließliche Recht vor, in sämtlichen Angelegenheiten mit Bezug auf die Durchführung der Wiener Landesmeisterschaft Entscheidungen mit der Maßgabe zu treffen, dass sie den in der Sportordnung und in der Ausschreibung definierten sportlichen Grundsätzen entsprechen.

Wien, 16.02.2025  
Für den Landesverband Wien

Der Präsident

Der Sportobmann